

Sanierung Besigheim:
Beschluss über das Gesamtstädtische Entwicklungskonzept (GEK)

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Sitzungsart
Gemeinderat	15.12.2015	Beschlussfassung	öffentlich

I. Sachverhalt

Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft weist in der Programmausschreibung für die städtebauliche Erneuerung und Entwicklung ausdrücklich darauf hin, dass für eine erfolgreiche zukunftsorientierte Stadtentwicklung die Erstellung und regelmäßige Fortentwicklung eines umfassenden gesamtstädtischen Entwicklungskonzepts unter Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger unverzichtbar ist. Das Konzept muss bis spätestens 31.12.2015 erstellt sein.

Der Gemeinderat hat deshalb in der Sitzung am 27.01.2015 beschlossen, die Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH mit der Ausarbeitung eines solchen Konzepts zu beauftragen. Das Zwischenergebnis wurde in der Sitzung des Gemeinderats am 28.07.2015 vorgestellt. In der Bürgerversammlung am 14.10.2015 wurde es erläutert und die Bürgerschaft aufgerufen, an einer Fragebogenaktion teilzunehmen.

Mittlerweile liegt der ausformulierte Erläuterungsbericht vor und kann nun vom Gemeinderat beschlossen werden. Im Anschluss daran wird das Gesamtstädtische Entwicklungskonzept fristgerecht Regierungspräsidium Stuttgart vorgelegt.

II. Beschlussvorschlag

Das als Anlage zur Vorlage 120/2015 beigefügte Gesamtstädtische Entwicklungskonzept (Ergebnisbericht) wird beschlossen.

III. Begründung

Verweis auf das Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept, Anlage zur Vorlage 120/2015.

IV. Agenda-Relevanz

Verweis auf das Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept, Anlage zur Vorlage 120/2015.

V. Stadtleitbild-Relevanz

Verweis auf das Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept, Anlage zur Vorlage 120/2015.

VI. Haushaltsrechtliche Auswirkungen

Die Kosten für die Erstellung des GEK werden haushaltsrechtlich 2016 wirksam (NÖ 042/2015).